



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Todesfälle in Zusammenhang mit Impfungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die „Süddeutsche“ meldet am 14. Januar 2021, dass schwer kranke Menschen innerhalb von vier Tagen nach der Impfung verstorben seien (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-peil-prueft-10-todesfaelle-kurz-nach-impfung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210114-99-27951>). Es habe sich um schwer kranke Patienten mit vielen Grunderkrankungen gehandelt; manche seien palliativ behandelt worden.

-
1. Wurden auch in Schleswig-Holstein schwer erkrankte Patienten mit vielen Grunderkrankungen geimpft?

Antwort:

In Schleswig-Holstein erfolgt die Impfung jeweils nach ärztlicher Indikationsstellung auf Basis der STIKO-Empfehlung.

Für die Anwendung der Impfung gilt:

Die Kontraindikationen ergeben sich aus der Fach- und Gebrauchsinformation des Impfstoffs. Die Ständige Impfkommission (STIKO) weist in den Hinweisen zur praktischen Umsetzung in ihrer Empfehlung darauf hin, dass

- bei der Impfung die Anwendungshinweise in den Fachinformationen des jeweiligen Impfstoffs zu beachten sind;

- auch bei sehr alten Menschen oder Menschen mit progredienten Krankheiten, die sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden, die Impffähigkeit gegeben sein muss und bei diesen Gruppen ärztlich geprüft werden sollte, ob ihnen die Impfung empfohlen werden kann.

2. Wurden auch palliativ behandelte Patienten geimpft?

Antwort:

Es gelten die üblichen Maßstäbe ärztlichen Handelns. Die ärztliche Entscheidung zur Impfung erfolgt in jedem Einzelfall auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. Informationen zu Einzelheiten der Anamnese verbleiben in ärztlicher Hand und liegen der Landesregierung nicht vor.

2.1 Falls ja, wie rechtfertigt die Landesregierung derartige Impfungen?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort 2.